Neuaurach - 2. BBPL-Ä

79

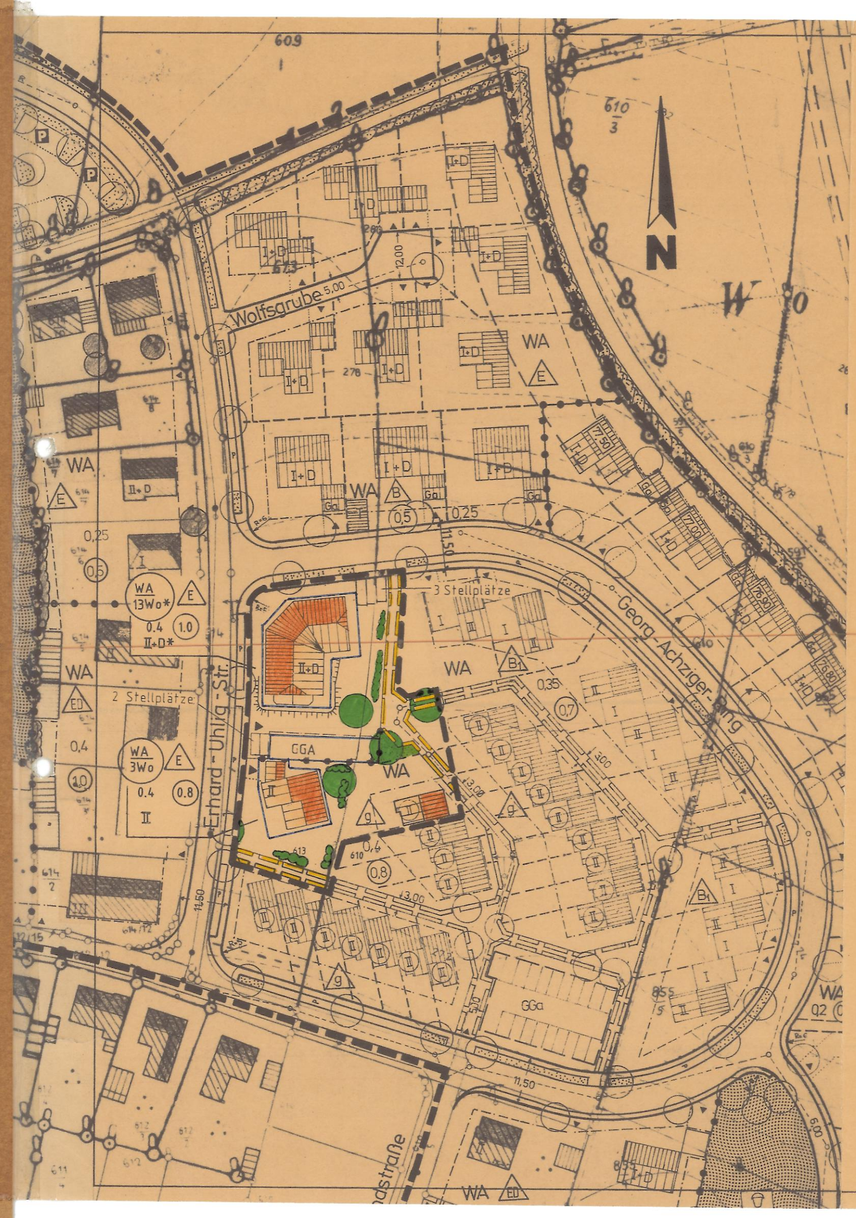

2. Bebauungsplan-Änderung Neuaurach

Gemeinde Stegaurach, Landkreis Bamberg M 1:1000

I. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

- WA 13 Wo* — allgemeines Wohngebiet; maximal zulässige Anzahl von Wohnungen pro Gebäude (Beispiel) * hier im Untergeschoß talseitig Büroräume statthaft
- II + D* — Zahl der Vollgeschosse; hier zwei Vollgeschosse mit ausbaufähigem Dach
- 1.0 — Geschoßflächenzahl
- 0.4 — Grundflächenzahl
- g — geschlossene Bauweise
- E — offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
- Geltungsbereich der Änderung
- Baugrenze
- Grenze unterschiedlicher Nutzung
- Geh- Fahr- und Leitungsrecht mit öffentlicher Zugängigkeit
- Einfahrtsbereich
- GGA — Fläche für Gemeinschaftsgaragen und Stellplätze
- geplanter Baukörper mit festgeschriebener Firstrichtung
- Bepflanzung geplant; Randeingrünung
- Böschung bzw. Einschnitte
- 613 — Flurstücks-Nr.
- öffentliches Grün

II. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Die Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes in der Fassung vom 30.01.1986 mit der 1. Änderung vom 10.01.1991 hat auch für den Änderungsbereich bis auf die oben geänderten Angaben volle Gültigkeit.
Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bebauungsplanes "Neuaurach" im Jahr 1986 galten das Bundesbaugesetz (BBauG) vom 18.08.1976 sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 15.09.1977.
Die Planänderung wird auf Grundlage dieser Gesetzgebung durchgeführt.
Im Geltungsbereich ist die gültige Parkplatzsatzung der Gemeinde Stegaurach anzuwenden.

Entwurfsverfasser:
Planungsgruppe STRUNZ
Ingenieurgesellschaft mbH
Promenadestraße 8
Telefon 0951/21002
96047 Bamberg

Entwurfsplan vom 09.11.1992
Auslegungsplan vom 15.04.1993
Änderung vom 27.07.1993
Projekt-Nr. 92.102.7

Der Gemeinderat . . . hat in seiner Sitzung vom 27.10.1992 beschlossen, für das Gebiet Neuaurach . . . . . den Bebauungsplan zu ändern.
Der Änderungsbeschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 01.11.1992 . ortsüblich bekannt gemacht.

SIEGEL
1. Bürgermeister

Die vorzeitige Unterrichtung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB (vorgezogene Bürgerbeteiligung) wurde am .12.11.1992 .sowie .in .der. Zeit. vom 09.11.1992 .-14.11.1992 . . . . durchgeführt.

SIEGEL
1. Bürgermeister

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung in der Fassung vom 15.04.1993 wurde aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Gemeinderates . . . vom 15.04.1993 . gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.05.1993 . mit 11.06.1993 . öffentlich ausgelegt.

SIEGEL
1. Bürgermeister

Die .Gemeinde .Stegaurach. . . . . hat mit Beschluß des . Gemeinderates . . vom 27.07.1993 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom .27.07.1993 als Satzung beschlossen.

SIEGEL
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Stegaurach . . hat die Bebauungsplanänderung mit Schreiben vom 27.10.93 dem Landratsamt .Bamberg . . . . . entsprechend § 11 Abs. 3 BauGB angezeigt.
Verletzungen von Rechtsvorschriften wurden nicht geltend gemacht.

SIEGEL

Die Bebauungsplanänderung wurde am 01.01.94 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus. Stegaurach . zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtsverbindlich.
Auf die Rechtsfolgen des § 44 sowie der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

SIEGEL
1. Bürgermeister